

Stadtwerke Bielefeld GmbH | Postfach 10 26 92 | 33526 Bielefeld

AnsprechpartnerIn Kundenservice

Telefon (05 21)51 71 21

Telefax (05 21)51 44 31

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
33XXX Bielefeld

Kundeninformation - bitte stets angeben -

Ihre Vertragskonto-Nr. **90XXXXXXXX**

Datum XX.XX.202X

Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Bielefeld, Musterstraße 1

1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Herr Max Mustermann, Musterstraße 1, 33XXX Bielefeld, erkennt hiermit an, der Stadtwerke Bielefeld GmbH für Energielieferungen an der o.g. Verbrauchsstelle

Belegnummer	Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag in Euro
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
			XXX,XX

zu **schulden** und **verpflichtet** sich, diesen Betrag in folgenden Raten vollständig zu zahlen:

Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro	Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro
1	XX.XX.202X	XXX,XX	2	XX.XX.202X	XXX,XX
3	XX.XX.202X	XXX,XX	4	XX.XX.202X	XXX,XX
5	XX.XX.202X	XXX,XX	6	XX.XX.202X	XXX,XX

Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.

2. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung in Höhe des Abschlages zu leisten.

Ihre nächste Vorauszahlung:

Datum: xx.xx.xxxx
Betrag in Euro: xxx,xx

alle weiteren Vorauszahlungen sind immer zum 1. Werktag des folgenden Kalendermonats fällig.

Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der jeweiligen Vorauszahlungen von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.

Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden endet.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Bitte schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück und überweisen Sie die Raten UND die Vorauszahlungen unter Angabe der Vertragskontonummer auf eines der untenstehenden Konten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Bielefeld GmbH maßgeblich.

Solange die oben aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der oben genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH sind dann berechtigt ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung, werden die Stadtwerke dem Kunden im Voraus ankündigen.

Im beiderseitigen Einvernehmen wird die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dieser Vereinbarung gem. § 202 BGB auf 30 Jahre festgelegt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, Telefon: (05 21) 51-90, Telefax: (05 21) 51-47 18, kundenservice@stadtwerke-bielefeld.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Datum

Kundin/Kunde
Bevollmächtigte(r)

Hinweis zum Streitbelegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bielefeld GmbH, Postfach 10 26 92, 33526 Bielefeld, telefonisch unter: 0521 51-1188 oder per E-Mail an: lobundtadel@stadtwerke-bielefeld.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Vorschau